

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/126**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**05.05.2010**

**Rat**

**06.05.2010**

---

**Betreff:** 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl

---

**FB/Az.:** I/ 020.06

---

**Produkt:** 01/01.001 Politische Organe und Gremien

---

**Bezug:** HFA, 19.11.2009, TOP 4 ö.S., SV VIII/44  
Rat, 26.11.2009, TOP 5. ö.S., SV VIII/44  
HFA, 18.03.2010, TOP 6 ö.S., SV VIII/120  
Rat, 25.03.2010, TOP 8 ö.S., SV VIII/120

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/126 als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

---

**Sachverhalt:**

**I. Ausgangslage**

Gemäß § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewährt.

Bis zum 30. Oktober 2009 wurde den Fraktionen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung jeweils ein Sockelbetrag in Höhe von monatlich 36,50 € sowie ein Zusatzbetrag in Höhe von monatlich 3,70 € je Fraktionsmitglied zur Verfügung gestellt. Am 26. November 2009 hat der Rat die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen. Aufgrund dieser 3. Änderungssatzung erhalten die Fraktionen nunmehr seit dem 1. November 2009 einen unveränderten Sockelbetrag in Höhe von 36,50 € je Fraktion sowie einen auf 20,00 € erhöhten Zusatzbetrag je Fraktionsmitglied. Zusätzlich erhält jede Fraktion einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 500,00 € für externe Beratung.

## **II. Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2010**

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 25. März 2010 das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2010 beschlossen. Nach dem Haushaltssicherungskonzept wird als Konsolidierungsmaßnahme bei den Fraktionszuwendungen (Produkt 1/02.001 Politische Organe und Gremien) der Zusatzbetrag je Fraktionsmitglied mit Wirkung vom 1. Juli 2010 auf 10,00 € abgesenkt und der Festbetrag von 500,00 € je Fraktion für externe Beratung vollständig gestrichen.

Als Begründung wird im Haushaltssicherungskonzept aufgeführt, dass die Ratsfraktionen aufgrund des § 56 Abs. 3 GO NRW zwar einen grundsätzlichen Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung haben, dieser Anspruch betragsmäßig jedoch nicht fixiert ist. Somit besteht hier grundsätzlich ein Einsparpotential.

Für das Jahr 2010 ergibt sich hierdurch eine Einsparung in Höhe von 2.810,00 €. Für die Folgejahre beträgt die Einsparung 5.620,00 € jährlich.

Zur konkreten Umsetzung dieses Beschlusses ist eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 GO NRW kann die Hauptsatzung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder geändert werden.

Im Auftrage:

Fuchs  
Produktverantwortliche

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister